



Gemeindeversammlung
Samstag, 25. November 2023, 10 Uhr
Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum

P.P.
8126 Zumikon

Post CH AG

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

Ordentliche Geschäfte

1. **Budget 2024. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.**
2. **Inlandhilfe und Nothilfe. Festlegen der Beiträge für fünf Jahre.**
3. **Jugendförderung im Sportbereich. Festsetzung Rahmenkredit für die Jahre 2023 bis 2027.**
4. **Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.**

Information

Im Anschluss an die ordentliche Versammlung informiert der Gemeinderat über den Stand des Projekts "Neues Wohnen im Färlifang".

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Freitag, 10. November 2023, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 18. September 2023

Gemeinderat Zumikon



Bestellcoupon

Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2023.

Die vollständigen Unterlagen finden Sie auf der Website unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge den Beleuchtenden Bericht in Papierform.
Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- Beleuchtender Bericht zu sämtlichen Traktanden
- Beleuchtender Bericht zum Traktandum Nr. _____
- Detail-Budget 2024 (ca. 95 Seiten)

Gemeinde Zumikon
Gemeindeversammlung
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Budget 2024. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.

Die weiterhin hohen Ausgaben beeinflussen auch das Budget 2024. Im Vergleich zum Budget 2023 ist ein um CHF 5,64 Mio. höherer Aufwand zu verzeichnen und auch im Vergleich zur Rechnung 2022 steigen die Ausgaben um CHF 3,46 Mio. Im Vergleich zum Budget 2023 leistet die Gemeinde Zumikon eine um CHF 2,27 Mio. höhere Abgabe an den Finanzausgleich; zurückzuführen auf die hohen Steuereinnahmen im Jahre 2022. Bei Annahme der Abstimmung Erneuerung Dorfplatz ist eine einmalige Zahlung an die gemeindeeigene Zentrumscafé Zumikon AG in der Höhe von CHF 1,04 Mio. zu leisten (vorzeitige Auflösung des Pachtvertrags, der Gemeinde fliessen über die Darlehensrückzahlung CHF 0,85 Mio. sowie über die Liquidation CHF 0,47 Mio. wieder zu). Die steigenden Zahlungen für die Pflegefinanzierung wurden den aktuellen Hochrechnungen angepasst und um CHF 0,54 Mio. höher budgetiert. Aus dem Bereich Schule kommen Kostensteigerungen im Kindergarten von CHF 0,18 Mio., in der Primärschule von CHF 0,17 Mio. und aus dem Bereich Sonderschulen von CHF 0,12 Mio. hinzu. Auf der anderen Seite steigt der Ertrag im Budget 2024 um CHF 4,0 Mio. im Vergleich zum Budget 2023. Dies ergibt sich hauptsächlich aus den wachsenden Steuereinnahmen sowie den weiterhin starken Erträgen aus den Grundstückgewinnsteuern. Zudem steigen diverse Transfererträge von Bund und Kanton im Zusammenhang mit steigenden Ausgaben.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 80,09 Mio. und einem Ertrag von CHF 77,45 Mio. resultiert für das Budget 2024 insgesamt ein Aufwandüberschuss von CHF 2,64 Mio. (Budget 2023: Aufwandüberschuss CHF 1,0 Mio.).

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich für 2024 auf insgesamt CHF 14,44 Mio. Die grössten Investitionen betreffen die Umsetzung der Unterkunft für Asylsuchende (CHF 3,70 Mio.), Umsetzung Dorfplatz Neugestaltung (CHF 3,65 Mio.) und Umsetzung Tiefgarage Dorfplatz (CHF 2,55 Mio.).

Die Gemeinde verfügt über eine solide finanzielle Lage, mit einem Nettovermögen von CHF 36,71 Mio. per Ende 2022. Die geplanten Investitionen über die nächsten Jahre können aus diesem Vermögen, sowie aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, für 2024 den Steuerfuss um zwei Prozentpunkte auf 79 % zu senken.

2. Inlandhilfe und Nothilfe. Festlegen der Beiträge für fünf Jahre.

Die Beiträge, welche die Gemeinde jedes Jahr für finanzielle Unterstützung von speziellen Projekten in finanziell schlecht-gestellten Schweizer Gemeinden, für gemeinnützige Institutionen und Hilfs-Organisationen sowie für Nothilfe einsetzt, sollen unverändert beibehalten werden. Damit steht weiterhin ein Betrag von total CHF 75'000.00 zur Verfügung. Dieser Betrag teilt sich auf in CHF 50'000.00 für Inlandhilfe und in CHF 25'000.00 für Nothilfe im In- und Ausland. Mit diesen Beträgen ist eine grosszügige Unterstützung von darauf angewiesenen Gemeinden und gemeinnützigen Institutionen möglich.

3. Jugendförderung im Sportbereich. Festsetzung Rahmenkredit für die Jahre 2023 bis 2027.

Die Gemeindeversammlung vom 7. Mai 2013 hat für die Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich einen wiederkehrenden Rahmenkredit von CHF 100'000.00 über zehn Jahre (2013 bis 2022) bewilligt. Mit diesem Betrag wurden die Sportvereine in Zumikon sowie teilweise in den Nachbargemeinden mit einem Betrag von maximal CHF 200.00 pro Kind bzw. Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr und mit Wohnsitz in der Gemeinde Zumikon unterstützt. Die Auszahlung erfolgte gemäss den Vorgaben aus dem Reglement über die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen.

Die Unterstützung der in den Sportvereinen geleisteten Kinder- und Jugendarbeit soll fortgeführt werden. Da der festgelegte Rahmenkredit für die Auszahlung von CHF 200.00 pro jugendliche Person zuletzt nicht mehr ausreichte, soll der neue Rahmenkredit moderat auf CHF 120'000.00 erhöht werden. Die Auszahlung erfolgt weiterhin gemäss dem Reglement über die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen. Dieses hatte sich in den vergangenen zehn Jahren gut bewährt und wurde vom Gemeinderat mit kleineren Änderungen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Um auf neue Entwicklungen schneller reagieren zu können, wird der Rahmenkredit nicht mehr für 10 Jahre, sondern lediglich für 5 weitere Jahre beantragt.

4. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Stimmberechtigte können nach § 17 Gemeindegesetz (GG) eine Anfrage über eine Angelegenheit der Gemeinde von allgemeinem Interesse einreichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfrage ist dem Gemeinderat schriftlich, spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung, einzureichen. Die Anfrage wird dann einerseits direkt zuhänden der fragstellenden Person beantwortet, andererseits wird die Anfrage sowie die Antwort darauf an der Gemeindeversammlung vorgelesen. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung beziehen. Die Versammlung kann in der Folge beschliessen, dass eine Diskussion zum Thema stattfindet.

**Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde.
Sie können die Beleuchtenden Berichte auch in Papierform bestellen (siehe "Bestellcoupon").**

Kinder-Hütendienst

Für Eltern, die gerne ungestört an der Gemeindeversammlung teilnehmen möchten, bietet die Schule am Samstag-Vormittag für schul- bzw. kindergartenpflichtige Kinder einen Hütendienst an. Das Angebot ist gratis, bedingt aber bis spätestens 19. November 2023 eine Anmeldung auf bettina.berger@schule-zumikon.ch, mit Nennung der Namen und der Geburtsdaten der Kinder. Die Kinder können am 25. November 2023 ab 9:45 Uhr im Hort Färlifång abgegeben werden und sind bis eine Viertelstunde nach Versammlungsschluss wieder abzuholen.

Adventsmarkt

Der Adventsmarkt findet ebenfalls am 25. November 2023 statt. Damit besteht nach der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, weihnachtliche Einkäufe am Markt zu tätigen, oder bei Wurst, Gutzli und Glühwein noch über die an der Gemeindeversammlung gefällten Entscheide zu diskutieren.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung!

Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch
www.zumikon.ch